*Jugendheimate, bessen erste vier Bande der huldreichsten Annahme von Seiten Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. gewürdigt worden sind, wurde auch in seinem fünften Jahrgange diese Auszeichnung zu teil, indem es der Familien-Fideikommißbibliothek einverleibt wurde.

»Insel« Berein jüngerer Buchhändler in Tübingen=Reut= lingen. — In Nr. 228 d. Bl. v. 1. Oftbr. v. J. gab der Unterzeichnete Nachricht über die von der »Insel« Berein jüngerer Buchhändler in Tübingen-Reutlingen den Geschäftsinhabern in Tübingen zugestellte »Dentschrift» über die Ausbildung der Lehrlinge und über den von der »Insel«

beabfichtigten . Fortbildungsturfuse.

In einer weiteren Zuschrift der "Insels an die Geschäftsinhaber wurde denselben nun bekannt gegeben, daß der Unterzeichner dieser Mitsteilung vom Vereine zur Leitung dieses Bersuches eines Fortbildungs-Kursus erwählt sei, und die Herren ersucht, sie möchten ihre Zöglinge am bestimmten Tage zum Unterricht senden. Am 22. Oktober v. J. konnte ich den Kursus eröffnen. In kurzen einleitenden Worten verwies ich darauf, wie die "Insels mit den Lehrherren völlig einig über Zweck und Ziel in dieser Angelegenheit vorgehe, und sprach mich dann über den zu bearbeitenden Stoff und die Art des Unterrichts aus.

MIS Grundfat für ben Unterricht war aufgestellt:

Diefer Aurfus foll gur Arbeit gewöhnen und Unregung gur Weiterarbeit

und Gelbfterziehung geben.

erflärt.

Die Ersahrung hatte mich dazu geführt, den jungen Leuten in vier großen Abteilungen den Stoff darzubieten. Als 1. Abteilung nahm ich das Geld in seiner mannigsachen Gestalt zur Besprechung, also Münzgeschung, Staatspapiere, Attienwesen, Wechsellehre, Rabattrechnung. Nach Durcharbeitung dieses Stoffes hielt ich eine kleine Prüfung aus diesen Gebieten sowohl mündlich, wie schriftlich ab. Die 2. Abteilung brachte den Besuchern einen Abriß der Geschichte des deutschen Buchshandels, Schilderung der Hauptmerkmale und Thätigkeiten der verschiesdenen buchhändlerischen Geschäftszweige und deren Beziehungen zum Auslande.

In der folgenden Abteilung, der dritten, will ich die Herftellung unserer Handelsware, hauptsächlich des Buches, eingehender behandeln. Bährend der Behandlung dieses Stoffes sind Besuche einer Papierfabrik, einer Buchdruckerei, einer lithographischen Anstalt, einer Buchbinderei vorgesiehen, um so immer auch den praktischen Nuten der Sache hervorzuscheben. In der letzen Abteilung wird dann die innere Geschäftssührung — also Buchhaltung, Lagerführung, Rechnungswesen, Briefwechsel u. s. w. — behandelt werden. In dieser Abteilung wird die Stundensahl verdoppelt, da neben der theoretischen Belehrung die praktische Uedung hergehen soll. Zur Abhaltung dieser praktischen Uedungen hat sich ein anderes Mitglied der «Insel», Herr B. Straubing bereit

Dies ift in furzen Umriffen der Stoff, welcher zunächst in dem Berjuche einer Fortbildungs-Schule der Insel behandelt werden wird. Wir
hoffen, daß sich aus diesem Bersuche eine stehende Einrichtung herausbildet, und richten an alle Gehilfen-Bereine die öffentliche Aufforderung uns in dieser Angelegenheit zu folgen und so mitzuhelsen
an der durchaus notwendigen besseren Ausbildung des Nachwuchses im
Buchhandel. Die Aufnahme dieser Bestrebungen in die Ziele der GehilfenBereine dürste dieselben zu berechtigterem Ansehen bringen und sie als
notwendiges Glied im deutschen Buchhandel erscheinen lassen.

Bu erwähnen ist noch, daß der Kursus von 2 jüngeren Gehilfen und 5 Lehrlingen besucht wurde. Die Art des Unterrichts ist die des freien Bortrages meinerseits; die Zuhörer machen sich beliebige Bormerstungen und müssen dann den behandelten Stoff in eigener Bearbeitung, rein geschrieben, in guter stillistischer Ausführung je am nächsten Unterrichtsabend abliesern. So hoffe ich Arbeitssinn und Streben zu erzielen, Auffassungs- und Darstellungsvermögen zu fördern und nebensbei auch auf die gute Handschrift hinzuwirken. Möge unsere Einrichtung baldiaste Nachahnung finden — dies wäre die schönste Anerkennung unseres Strebens!

unferes Strebens! Tübingen.

S. hermes.

»Alte Sallensere zu Berlin. — Bu dem am 14. v. M. im Deutschen Sofe abgehaltenen Familienabend dieser Bereinigung waren zahlreiche Gaste erichienen, die mit großem Bergnügen dem aufsgestellten Programme folgten.

Besonderen Beifall ernteten drei lebende Bilder, die mit großem Geschid gestellt waren, und ein flott gespielter Ginafter Ger ift nicht eifersuchtige.

Sierauf folgte der übliche Tanz, und mahrend der Raffeepause sprach herr B. vom "Arebs" mit turzen Worten über das gute Einvernehmen, das von Ansang an zwischen den beiden Bereinen bestanden, und schloß mit einem Soch auf die "Alten Hallenser". Der Borsigende des Bereins dantte dem Nedner und brachte ein Soch auf den "Arebs" aus.

Rach aufgehobener Kaffeetafel begann der Tang von neuem und

hielt jung und alt noch lange frohlich beisammen

Berfonalnadrichten.

Gedenktag. — Am 1. d. M. begingen die Herren Morit Hornicel und D. Thierbach im Hause Morit Schäfer in Leipzig ben gemeinsamen Gedenktag ihres fünfundzwanzigjährigen Wirkens in dieser Handlung. Den geehrten Jubilaren seien zu diesem Ehrentage auch unsererseits die freundlichsten Glückwünsche dargebracht.

→ Sprechsaal. -

Bur Berfehreordnung.

Der Entwurf der neuen Berkehrsordnung enthält in § 8, der von erhalten haben. den ssestellungen« handelt, einen Sat, der offenbar unvollständig geblieben ist. Er lautet:

»Bur Rüdnahme (wohl Zurüdnahme?) fest und bar verlangter und gelieferter Werke ist ber Verleger nicht verpflichtet.«

Die ergangte, vollständigere Fassung wurde ohne Bweifel wie folgt lauten:

Berte ift ber Berleger nicht verpflichtet; jedoch barf es jeder Sore timenter bom kulanten Berleger erwarten, daß er es thut.«

Scherz beiseite! Es kann nur in einem buchhändlerischen Regulativ vorkommen, daß man es für nötig hält ein Wort darüber zu verlieren, daß "fest" und "bar« Bezogenes das ist, was es nach allen selbstversständlichen kausmännischen Begriffen eben sein muß. Wenn es nun aber einmal sür den Buchhandel nötig ist, etwas darüber zu sagen, so sollte es doch nicht in einer so schwächlichen und indirekten Ausdrucksweise gesichehen wie hier. Im Gegenteil handelt es sich darum, durch eine bestimmte und entschiedene Ausdrucksweise einem heillosen Unsug entgegenzutreten, nämlich dem so häusigen und mit allen Witteln versuchten rücksichtslosen Zurücksenen solcher hierzu unberechtigten Artikel.

Die Faffung des Capes hatte mindeftens fo gu lauten:

Die Burudsendung fest und bar bezogener Berte ift (durchaus) unstatthaft, und der Berleger ift berechtigt, dem Sortimenter die Spesen, welche für unberechtigte Burudsendungen entstehen, in alter Rechnung in Ansah

Daß der fragliche Baragraph diesen Nachsatz erhält, ist einsach eine Forsberung der Gerechtigteit. Was dem Sortimenter recht ist, muß auch dem Berleger gegenüber billig sein. Nach § 12: süber Neuigkeiten« hat der Berleger alle Kosten der hin= und Zurücksendung für unverslangte Sendungen zu tragen« — also wahre man dem Berleger ausdrücklich dieselben Rechte gegenüber densenigen Sortimentern, welche so häufig sest und bar Bezogenes — ohne auch nur vorher ans

zufragen, ungeniert remittieren — ja oft nicht bloß einmal, sondern zwei und dreimal, nachdem sie die Sendung mit Protest wieder zuruckserhalten haben. Ein Berleger.

Mus einem italienischen Antiquariatstatalog.

In einem foeben erschienenen Kataloge eines Untiquars in Reapel finden fich folgende Bücher unter Inglesi angezeigt:

8. Chiller Wilhelm Tell Gin Chaufpiel Stuttgart 1864, 1 vol. in 8. cart.
L. 1.—
L. 1.—
Rende

12. Goethe, Faust Gine Tragodie Bide Theile in Ginem, Baude Stuttgart, Berlang 1863.

44. Schiller. Die jungfran non Orlaans Gine romantische Tragödie Stuttgart 1863 1 vol. in 8. broch. c. o. L. 1.— Berlin. S. L.

Beftung bes Börjenblattes.

Seit dem 1. April d. J. gelangt das Börsenblatt in ausgeschnittenem und geheftetem Zustande in die Hände der Leser, mit welcher Maßregel die vielen laut gewordenen Bünsche und Klagen der Herren
Berleger und Sortimenter sich hossenlich erledigen. Um das Brechen
des Blattes bei der Postversendung nicht zu behindern, mußten die Stellen
für Einsügung der beiden Drahtslammern ziemlich nahe dem oberen
und unteren Mande gewählt werden. Der hieraus erwachsende Uebelstand, daß beim Dessen des Blattes der nicht besestigte mittlere Teil
des inneren Herbeisühren des Blattes der nicht besestigte mittlere Teil
des inneren herbeisühren tann, läßt sich sehr einsach dadurch beseitigen, daß man, bevor man das Blatt auszuschlagen beginnt, den
Destrücken der ganzen Nummer in der Linie der Drahtslammern nach
Art eines Rückenfalzes scharf nach vorne umbricht. So behandelt läßt
sich die ganze Nummer Seite für Seite durchaus glatt ausschlagen.
Redaktion des Börsenblattes.